Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 7

Artikel: Helfen statt strafen : unsere Haltung gegenüber jugendlichen Dieben

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vorbereitungen und dergleichen gehören in die Arbeitszeit des Erziehers. Besonders wichtig ist, dass der Erzieher zu Fallbesprechnungen mit Fachleuten, wie Arzt, Psychologe, Lehrer, Sozialarbeiter usw., zugezogen wird.
Die *Weiterbildung* des Erziehers liegt im Interesse jeder Erziehungsarbeit. 7 Tage pro Jahr oder 14 Tage alle zwei Jahre sollten ausserhalb der normalen Feriendauer, die 4 bis 6 Wochen beträgt, diesem Zwecke dienen.
Als Zukunftsprobleme besonderer Art sieht Mr. Pinaud die *Heirat* des Erziehers und der Erzieherin, die Aufgaben des alternden Erziehers und den beruflichen Aufstieg.
Die Ausführungen weisen auf erstrebenswerte Ziele hin und stellen klare Forderungen auf. Davon wird vieles noch auf Jahre hinaus Zukunftsmusik bleiben müssen. Vielleicht aber vermag der eine oder andere darin enthaltene Gedanke Anstoss zu positiven Auseinandersetzungen mit diesen uns alle beschäftigenden Fragen zu geben.

Rosmarie Sommer

Helfen statt strafen

Unsere Haltung gegenüber jugendlichen Dieben

«Wir sind nicht nur dazu da, um sie (die jugendlichen Eigentumsdelinquenten) zu verurteilen und zu bestrafen: was die Jugend darunter, besonders die rechtbrecherische, von uns in allererster Linie nötig hat, das ist unsere freundschaftliche Hilfe!»
So schreibt *Hans Zulliger* im Vorwort seiner bei Ernst Klett, Stuttgart, erschienenen Schrift, die den Titel trägt: *«Helfen statt strafen auch bei jugendlichen Dieben»*. Der Verfasser braucht den Lesern des Fachblattes nicht vorgestellt zu werden. Auch mits einer vorliegenden Arbeit weist er sich nicht nur als ein gründlicher Kenner der Materie aus, sondern er steht wieder einmal mehr als der grosse Kinderfreund vor uns, der helfen und immer wieder helfen und damit auch heilen will. Nicht dass Zulliger einfach alles entschuldigt. «Tout comprendre heisst nicht tout pardonner». Aber seine Auffassung über den Sinn der Strafe unterscheidet sich wohl deutlich von dem, was landläufig als richtig empfunden wird. Er sagt: «Ich bin der Ansicht, wir müssten in den nächsten hundert Jahren überhaupt zur *straffreien Erziehung* kommen. Es wird Aufgabe der Seelenkunde sein, neue und subtilere Erziehungswege ausfindig zu machen, die der heutigen Pädagogik noch nicht zu Verfügung stehen — oder doch nur in unzulänglichem Masse. Schon jetzt sind wir im allgemeinen so weit, um einsehen zu können, dass wir eigentlich nur Wiedergutmachungsstrafen erteilen dürfen — dass jede andere Strafe, insbesondere die gewaltsame Unterdrückungs- und Abschreckungsstrafe, im Grunde das Eingeständnis unserer Schwäche und Hilflosigkeit, unserer Verständnislosigkeit ist, die wir durch Machtausübung kaschieren.» Es geht ihm auch darum, dass der Jugendliche mit der Strafe «einverstanden» ist. Andernfalls besteht die Gefahr der Verhärtung und statt zu einem normalen Bürger entwickelt er sich zu einem Michael Kohlhaas.
In volkstümlicher Art deckt Zulliger die wichtigsten Beweggründe, welche Kinder und Jugendliche zu Diebereien treiben, auf. Ausführlich dargestellte Beispiele entnimmt er seiner jahrzehntelangen Praxis als Erzieher und Experte des Jugendgerichtes.
Entwicklungsstörungen sind häufig Ursachen für Diebstahlsdelikte. Vielfach muss die Not des Zu-kurzgekommen-Seins kompensiert werden. Für fehlende Liebe, vielleicht ist es tatsächlich so oder aber das nagende Gefühl beruht auf vermeintlichem Zurückgesetztwerden, wird Ersatz beschafft, natürlich auf falsche Art. Minderwertigkeitsgefühle oder unbewusste Triebfedern lassen Jugendliche delinquieren. Es kommt vor, dass Eigentumsdelikte gar einen symbolischen Sinn haben. Ueberzeugend wird anhand eines Beispieles gezeigt, wie verbotene Triebbefriedigung (Onanie) zu einer Ersatzhandlung, eben Diebstahl, führen kann. Auf diese Weise wird der «Angstzustand» aufrecht erhalten.
Zulliger legt die vielen und verschiedenartigen Motive so einleuchtend und klar dar, dass man beim Lesen richtig gepackt wird. Wer als Vater oder Mutter, Lehrer oder Heimerzieher ob den «Taten» seines Kindes, das Mein und Dein nicht zu unterscheiden vermag, erschrickt und kummervoll sich mit Gedanken von Jugendgericht und Erziehungsheim quält, greife herzhaft nach Zulligers Buch. Es quillt daraus viel Verständnis und Einfühlungsvermögen, ohne dass das Delikt als solches leichtfertig verharmlost wird. Zulliger geht der Sache auf den Grund und schafft Licht in die verborgensten Hintergründe, weil er nicht einfach strafen, sondern vor allem helfen und heilen will. Darum steht er auch einem etwas unbesonnenen Umweltswechsel kritisch und skeptisch gegenüber. Wer gefehlt hat, fühlt sich ausgestossen aus der Gemeinschaft und kommt sich isoliert vor. Er bedarf deshalb *vermehrter Liebe,* die ihm im eigenen Familienkreis am ehesten gewährt werden kann. Es ist auffallend, wie deutlich aus Zulligers Buch die Tendenz sichtbar wird, dass es weniger um die Strafe, denn darum geht, den jungen Menschen zu erkennen und zu gewinnen: «Wenn wir einem Kinde erzieherisch helfen wollen, dann müssen wir auf seinen subjektiven Zustand, nicht auf den objektiven Sachverhalt eingehen».
Es versteht sich von selbst, dass in vielen Fällen auch schuldhaftes Verhalten der Eltern mit dabei ist. Wo aber gewissenhaft und geschickt psychologisch untersucht wird, kann auch den Eltern gezeigt werden, wie sie durch ihr Verhalten mithelfen können, ihr Kind zur Gesundung zu führen. Zulligers Buch ist deshalb ein wertvolles Hilfsmittel in der Hand all derjenigen, die sich um Kinder und Jugendliche verantwortlich fühlen.

Dt.

Holt den Dieb!

«Bitte lassen Sie W. sofort holen, wir wollen diesen Dieb nicht mehr in unserer Familie haben». W. war von jeher ein schwieriges Kind, in der eigenen Familie (die in einem möblierten Zimmer wohnte!) und